

Richtlinien

über den Inhalt der Weiterbildung (WBO 2006)

Über die Facharztweiterbildung

Viszeralchirurgie

Angaben zur Person:

| Name/Vorname (Rufname bitte un | erstreichen) |
|--|--|
| | |
| GebDatum | Geburtsort/ggfland |
| Akademische Grade: Dr. med | sonstige |
| ausländische Grade | welche |
| Ärztliche Prüfung | [Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie] Datum |
| Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis Da | tum |

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | Von bis | Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung | Zeit in Monaten |
|-----|---------|--|--------------|---|--------------------|
| 1 | Von bis | | | | |
| 2 | Von bis | | | | |
| 3 | Von bis | | | | |
| 4 | Von bis | | | | |
| 5 | Von bis | | | | |
| | | | | | |

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Dokumentation ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

Facharztweiterbildung "Viszeralchirurgie"

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

| Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|--|--|
| ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns | |
| der ärztlichen Begutachtung | |
| den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements | |
| der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen | |
| psychosomatischen Grundlagen | |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit | |
| der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten | |
| der Aufklärung und der Befunddokumentation | |
| labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung | |
| medizinischen Notfallsituationen | |
| den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs | |
| der allgemeinen Schmerztherapie | |
| der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen | |
| der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden | |
| den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit | |
| gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns | |
| den Strukturen des Gesundheitswesens | |

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

7. Basisweiterbildung Chirurgie

| Inhalte der Basisweiterbildung Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|---|--|
| Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen | |
| der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen | |
| der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation | |
| den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung | |
| operativen Eingriffen und Operationsschritten | |
| der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre einschließlich Impfprophylaxe | |
| den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie | |
| der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen | |
| der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild | |
| Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände | |
| der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten | |
| der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie | |
| der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen | |
| der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen | |
| der medikamentösen Thromboseprophylaxe | |

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

7. Basisweiterbildung Chirurgie

| Untersuchungs- und Behandlungsverfahren | Richt- | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: | | |
|--|--------|---|--|--|
| | zahl | erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen *: | | |
| Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen | 50 | | | |
| Punktions- und Katheterisierungs- techniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungs- material, davon | | | | |
| - Legen von Drainagen | 10 | | | |
| - zentralvenöse Zugänge | 25 | | | |
| Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik | 50 | | | |
| Lokal- und Regionalanästhesien | 50 | | | |
| Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie | 50 | | | |
| Erste Assistenzen bei Operationen und angeleitete Operationen | 50 | | | |
| Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen | вк | | | |

[Anm.: Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.]

* * *ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

7.8 Viszeralchirurgie

| Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|---|--|
| der Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachbehandlung und Rehabilitation von Erkrankungen, Verletzungen, Infektionen, Fehlbildungen innerer Organe insbesondere der gastroenterologischen, endokrinen und onkologischen Chirurgie der Organe und Weichteile | |
| der operativen und nichtoperativen Grund- und Notfallversorgung bei viszeralchirurgischen einschließlich der koloproktologischen Erkrankungen, Verletzungen, Fehlbildungen und Infektionen | |
| der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung | |
| endoskopischen, laparoskopischen und minimal- invasiven Operationsverfahren | |
| der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes | |
| instrumentellen und funktionellen Untersuchungs- methoden | |

^{*}ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

7.8 Viszeralchirurgie

| Untersuchungs- und | Richt- | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: | | | |
|--|--------|---|--|--|--|
| Behandlungsverfahren | zahl | erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * | | | |
| | | Datum, Onterschifft, Stemper und Bemerkungen ** | | | |
| sonographische Untersuchungen des Abdomens, des Retroperitoneums und der Urogenitalorgane | 400 | | | | |
| Durchführung und Befundung von Rekto-/Sigmoidoskopien | 50 | | | | |
| Operative Eingriffe, davon | | | | | |
| - an Kopf/Hals, z. B. Schilddrüsenresektion, Tracheotomien | 25 | | | | |
| - an Brustwand einschließlich Thorakotomie und Thoraxdrainagen | 10 | | | | |
| - an Bauchwand und Bauchhöhle einschließlich Resektionen, Übernähungen, Exstirpationen, endoskopischer und interventioneller Techniken, z. B. Lympfknotenexstirpationen, Entfernung von Weichteilgeschwülsten, explorative Laparotomie, Magen-, Dünndarm- und Dickdarmresektionen, Notversorgung von Leber- und Milzverletzungen, Appendektomie, Anus-praeter-Anlage, Hämorrhoidektomie, periproktitische Abszess-Spaltung, Fistel- und Fissur-Versorgung, davon | 400 | | | | |
| - Cholezystektomien | 25 | | | | |
| - Herniotomien | 25 | | | | |
| - Appendektomien | 20 | | | | |

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

7.8 Viszeralchirurgie

| Untersuchungs- und Behandlungsverfahren | Richt- zahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr | |
|---|----------------|---|--|
| _ | | Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * | |
| - Adhäsiolysen | 10 | | |
| - Dünndarm-Resektionen | 10 | | |
| - Dickdarm-Resektionen | 10 | | |
| - proktologische Operationen | 20 | | |
| - Eingriffe an Haut- und Weichgewebe bei entzündlichen und Tumorerkrankungen | 20 | | |
| Notfalleingriffe des Bauchraums, z. B. bei Ileus, Blutung, Peritonitis, Mesenterialinfarkt einschließlich Thrombektomie und Embolektomie der Viszeralgefäße | 30 | | |
| - Port-Implantationen | 20 | | |
| Erste Assistenz bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade | 60 | | |

ANLAGE Name, Vorname:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden: Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden: Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

ANLAGE Name, Vorname:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden: Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden: Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A - Paragraphenteil - der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- (1) **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- **Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4)
 Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5)
 Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen,
- (7)
 Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

<u> Hinweis:</u>

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.